

## Zur wirtschaftlichen Lage der Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung

Die Hilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung organisierte sich erstmalig in den späten 60-iger Jahren. Die Initiative ging in den meisten Fällen von betroffenen Eltern aus, wie auch im Fall der Mürwiker Werkstätten. Die Investitionskosten wurden zu 90% vom Staat übernommen und die Finanzierung der laufenden Kosten erfolgte durch die Erstattung der nachgewiesenen Selbstkosten. So weit so gut.

Dieses System hielt bis 1993. Mittlerweile setzten Politik und Verwaltung andere Schwerpunkte und versuchen finanziell gegenzusteuern mit dem Ergebnis, das in der Arbeit mit behinderten Menschen an allen Ecken und Enden gespart wird.

Der Kostendruck in der Eingliederungshilfe, begünstigt durch die Kommunalisierung, wirkt sich auf die wirtschaftliche Lage der Beschäftigten in Werkstätten aus.

Die Bemühungen der Leistungsträger, der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe durch vergütungssatzbezogene Regelungen entgegen zu wirken, führen durch die gemäß § 12 Werkstättenverordnung erzeugte „Gewinn- und Verlustgemeinschaft WfbM“ dazu, dass notwendige Kosten und Investitionen für den Betrieb der Werkstätten zu Lasten des Arbeitsergebnisses der Werkstätten gehen. Die Kostenreduktion wirkt sich beim Leistungsträger positiv aus, aber das verbleibende Volumen für Lohnzahlungen an die Beschäftigten wird geringer.

Vermeintliche Verhandlungsspielräume bspw. im Hinblick auf die Anerkennung von Investitionen im I-Betrag oder nichtauskömmliche Steigerungsraten bspw. bei den Grund- und Maßnahmepauschalen verringern im Ergebnis die Löhne der Beschäftigten.

Kurz: Bezahlte früher der Staat die Gebäude und Maschinen, bezahlen sie heute die Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung selbst zu Lasten ihrer Löhne. Das heißt konkret, dass die Löhne bei gesteigerter Produktivität in den letzten Jahren dennoch nicht gestiegen sind.

Dazu kommt, dass die Kolleginnen und Kollegen älter werden und die ersten Rentner in den Wohnstätten leben. Ihre Rente müssen sie an den Leistungsträger abführen, Lohn haben sie keinen mehr, also bleibt nur noch das monatliche Taschengeld (Barbetrag) für die persönlichen Bedürfnisse und das heißt Armut, wenn keine Familie mehr im Hintergrund steht.